



Antwort zur Anfrage Nr. 0949/2025 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend  
**Bedarfsorientierung bei Kita-Öffnungszeiten: auf wessen Rücken? (Die Linke)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. In welchen Kitas bedeutet die Umsetzung der Neuerungen eine Reduzierung des Personals? Hier bitte die jeweilige Kita, die derzeitigen VZÄ sowie deren Reduzierung innerhalb der kommenden Jahre (gerne nach Jahren aufgeschlüsselt) benennen.**

Wie bereits in der Sitzung der AG Kita am 18.03.25 erläutert wird für jede städt. Kita, deren Öffnungszeiten angepasst werden sollen, nach und nach ein konkretes Umsetzungskonzept zusammen mit der Fachabteilung erstellt. Aus diesen ergibt sich die Zeitplanung zur Umsetzung und entsprechende personelle Veränderungen. Derzeit werden die Umsetzungskonzepte erarbeitet und sollen bis zum Ende des Kalenderjahres vorliegen.

- 2. Bedeutet eine Verringerung des Personals in der jeweiligen Kita eine Vergrößerung der Gruppen? Wenn ja: in welchem Umfang?  
Wie werden die Auswirkungen von Gruppenvergrößerungen auf die Kinder eingeschätzt?**

Eine Vergrößerung der pädagogischen Gruppen ist auf Grundlage des Konzepts nicht vorgesehen.

- 3. Wie berechnet die Stadtverwaltung den Personalschlüssel für die einzelnen Einrichtungen? Inwieweit werden Fehltage wegen Urlaub, Krankheit und Fortbildungen einberechnet? Wurde oder wird der Personalschlüssel auf dem Hintergrund der Ergebnisse der gerade abgeschlossenen Tarifrunde, die u.a. weitere freie Tage als Entlastung für das pädagogische Personal vorsieht oder Fortbildungsmaßnahmen, die verpflichtet besucht werden müssen, um eine Höhergruppierung zu erreichen, den aktuellen Bedingungen angepasst? Sind diese Überlegungen in das neue Öffnungszeitenmodell bereits eingepflegt?**

Die Personalausstattung der städtischen Kitas ergibt sich aus § 21 KitaG (Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege) RLP. Das KitaG sieht keine pauschale Personalbemessung von Vertretungskräften auf Grundlage von Urlaub, Krankheit, Fortbildung, usw. vor. Eine Veränderung des gesetzlichen Personalschlüssels und eine Einrechnung von Fehltagen in die Personalisierung obliegt der Landesgesetzgebung.

4. **Wie stellt die Verwaltung sicher, dass die geplanten Änderungen bei Öffnungszeiten und Personal nicht zu einer Verschlechterung der Betreuungsqualität und einer Überlastung der Fachkräfte führt? Sieht die Verwaltung die Gefahr, dass die Belastung der pädagogischen Fachkräfte unter diesen Bedingungen zunehmen könnte?**

Im Rahmen der unter Frage 1 beschriebenen Umsetzungskonzepte wird individuell auf jede betroffene Kita geschaut. In diesen Prozessen werden auch die Rückmeldungen der Fachkräfte über die Leitungsteams einbezogen.

Bereits jetzt arbeiten zwei städt. Kitas mit einer Öffnungszeit von 8,5 Std. Weitere fünf Kitas arbeiten mit einer oder mehreren Gruppen mit einer Öffnungszeit von 8,5 Std. All diese Kitas arbeiten sehr gut und es gibt keine Beschwerden von Seiten des Personals über eine höhere Arbeitsbelastung.

Aufgrund dieser Erfahrungswerte sieht die Verwaltung nicht die Gefahr einer zusätzlichen Belastung der Fachkräfte.

5. **Inwieweit wird bei der Umsetzung der Maßnahmen zwischen Kitas und Krippen differenziert? Inwiefern wird bei der Umsetzung des Konzeptes auf die besonderen Bedarfe bei Krippen (U3) Rücksicht genommen? Wie wird der Betreuungsschlüssel bei dem derzeit angekündigten Personalabzug aufrechterhalten?**

Siehe Antwort zu Frage 1. Auch auf die besondere Konzeption und Bedarfe von Krippeneinrichtungen wird in den Umsetzungskonzepten eingegangen.

6. **Welche Möglichkeiten für flexible oder individuelle Betreuungszeiten insbesondere im Krippenbereich und bei besonderen Bedarfen (z.B. Schichtarbeit, Notfälle) sieht das Konzept vor?**

Über die Stadtteile verteilt werden weiterhin 22 Kitas mit einer Öffnungszeit von 10 Stunden vorgehalten für Eltern die einen entsprechenden Bedarf nachweisen können. Die Anzahl der Plätze, die in diesen Kitas vorgehalten werden, übersteigt den von Eltern geäußerten Bedarf deutlich, vgl. S. 2f. des Konzeptes.

Eine flexible Ausgestaltung von Betriebserlaubnissen und Öffnungszeiten sieht das KitaG nicht vor. Die Öffnungszeit einer Kita ist nach dem KitaG für jeden Tag gleichmäßig auszugestalten. Sofern die Öffnungszeit eine Einrichtung festgelegt ist, unabhängig davon ob 10 Std. oder 8,5 Std. kann nicht an einzelnen Tagen eine längere Öffnungszeit angeboten werden.

7. **Welche Maßnahmen sind geplant, um die Betreuungszeiten besser an die Bedürfnisse der Eltern anzupassen? Wie kann auch flexible Bedarfe (z.B. einen langen Nachmittag in der Woche) eingegangen werden?**

Bereits im Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 27.09.2023 wurde die Verwaltung beauftragt, ein neues Modell zu den Öffnungszeiten der städtischen Kindertagesstätten zu entwickeln. Grundlage war, dass die in den städt. Kitas fast durchgängig angebotenen 10 Std. Öffnungszeit nicht zu den von den Eltern selbst geäußerten Bedarfen passen. Die von den Eltern selbst geäußerten Bedarfe waren deutlich geringer und können mit den 22 Kitas mit einer Öffnungszeit von 10 Stunden vollständig bedient werden.

8. **Welche Auswirkungen hat die Tatsache, dass Kinder nun die Kita werden wechseln müssen, weil das erforderliche zeitliche Angebot in der derzeitigen Kita nicht mehr vorhanden sein wird?**

Sofern es zu entsprechenden Anfragen von Eltern kommt, werden im Einzelfall Lösungen gesucht. Sofern die Öffnungszeiten einer Kita noch nicht umgestellt ist, muss dies nicht zwingend den Wechsel der Einrichtung bedeuten. Bisher gab es acht Anfragen von Eltern, die in fast allen Fällen ohne den Wechsel der Einrichtung gelöst werden konnten.

Zukünftig wird bereits bei der Aufnahme in eine Kita berücksichtigt, ob Eltern einen entsprechend Bedarf für einen 10 Std-Platz vorweisen können.

9. **Welche Unterstützung wird Eltern angeboten, die nun erneut vor der Herausforderung der Eingewöhnung ihres Kindes stehen?**

Unabhängig von der Anpassung von Öffnungszeiten kommt es insbesondere aufgrund vom Umzügen der Familien auch heute immer wieder zu Kitawechseln von Kindern. In solchen Fällen werden die Eltern von der aufnehmenden Kitaleitung und einer Fachberatung entsprechend beraten und unterstützt.

10. **Gab es im Vorfeld Gespräche der Verwaltung mit Elternvertreter:innen und in welcher Form wurden Hinweise und Kritik in das neue Konzept aufgenommen?**

Das Konzept wurde vorab dem Stadtelternausschuss vorgestellt und intensiv beraten. Seit dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 27.09.2023 wurde das Thema in fast allen Austauschtreffen mit dem Stadtelternausschuss thematisiert. Die dort geäußerten Anregungen und auch Kritik wurden stetig in die Überlegungen der Verwaltung einbezogen, z.B. bei der Anzahl der Kitas mit 10 Std., der Zeitdauer für den Umsetzungsprozess oder Härtefallregelungen für Kinder und Eltern.

11. **Gab es im Vorfeld Gespräche mit dem Fachpersonal und den Gewerkschaften? Wie wurden deren Hinweise und Anmerkungen protokolliert und verarbeitet?**

Das Konzept wurde vom Stadtrat nach Vorberatung in der Arbeitsgruppe Kindertagesförderung des Jugendhilfeausschusses, dem Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligung beschlossen. Der Personalrat wurde vorab über die Erarbeitung des Konzepts informiert.

Eine Abstimmung eines solchen Konzepts mit Gewerkschaften sieht die Gremienfolge nicht vor.

**12. Wie werden Eltern und pädagogisches Personal regelmäßig in die Bedarfsabfrage, Weiterentwicklung und Evaluierung der Öffnungszeiten eingebunden?**

Die Umsetzung des Konzepts wird mit den verschiedenen Beteiligten regelmäßig in verschiedenen Formaten besprochen, u.a.

- Sechs Dienstbesprechungen pro Jahr mit den städt. Kitaleitungen,
- Regelmäßige Austauschtreffen mit dem Stadtelternausschuss ca. alle 6 Wochen
- Sechs Videokonferenzen der Fachabteilung für die päd. Mitarbeiter:innen der Kitas im Mai 2025
- Regelmäßige Elternausschusssitzungen der jeweiligen 40 betroffenen Kitas durch die Kitaleitungen
- Einzelgespräche der Leitungsteams des städt. Kitas mit der Fachabteilung zur Erarbeitung der bereits benannten Umsetzungskonzepte
- Jährliche Berichte zur Umsetzung des Konzepts in den städt. Gremien insbesondere in der AG Kindertagesförderung

**13. Wurden im Vorfeld der Überlegungen zu einer Änderung des Öffnungszeitenkonzepts Ansätze anderer Städte oder Kommunen geprüft? Wenn nein, warum ist dies nicht erfolgt? Wenn ja, welche Ansätze/Konzepte waren das und warum wurden sie als Alternative zum jetzt vorliegenden Modell verworfen?**

Der Vergleich mit Städten anderer Bundesländer ist aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Grundlagen nicht zielführend. Kitas in RLP haben im Vergleich der westdeutschen Bundesländer die höchsten Buchungsstunden und längsten Öffnungszeiten vorzuweisen.

Ein Vergleich mit anderen großen rheinland-pfälzischen Städten ist aufgrund unterschiedlicher struktureller Rahmenbedingungen ebenso wenig zielführend. Andere Städte in RLP haben weder so viele Kitas in städt. Trägerschaft noch so viele städt. Kitas mit Öffnungszeiten von 10 Std.

**14. Inwiefern genau verbessert das neue, bedarfsorientierte Öffnungszeitenkonzept die Qualität der Betreuung, Personalverfügbarkeit und das Platzangebot in den städtischen Kitas? Wie stehen diese Verbesserungen im Verhältnis zu den Einschränkungen für Familien, dem erhöhten Arbeitsaufwand für das pädagogische Personal sowie dem potentiell negativen Einfluss auf Kinder durch zusätzlichen Stress (z.B. durch größere Gruppen)?**

Die Zielsetzung des Konzepts sowie deren Evaluation werden ausführlich in Kapitel 5 des Konzepts dargestellt. Eine Einschränkung für Familien, ein erhöhter Arbeitsaufwand für pädagogisches Personal sowie ein potentiell negativer Einfluss für Kinder gehen mit dem Konzept nicht einher. Im Konzept wurde zu all diesen Punkten bereits entsprechend Stellung genommen.

Mainz, 18.06.2025

gez.

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter